

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Version 7.3 vom 11.07.2017

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich auf Grund der nachstehenden Verkaufsbedingungen, die dem Käufer bereits bei Bestelleingangszeitpunkt bekannt waren. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

1. Angebote

Alle von und für uns abgegebene Angebote sind hinsichtlich Preis, Menge, Liefermöglichkeit und Lieferfrist streng freibleibend. Aufträge sind nur angenommen, wenn und soweit sie von uns bestätigt oder ausgeführt werden. Kreditwürdigkeit oder Nichtzahlung einer fälligen Rechnung nach Mahnung oder Vereinbarung berechtigt uns - ohne Ersatzleistung zum Rücktritt. Bei verspäteter Abnahme kann ein dann gültiger höherer Listenpreis gefordert werden.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart in €= Euro excl. MwSt, einschließlich Standard - Einwegverpackung, oder excl. Mehrweggebinde oder Lose ohne Verpackung.

3. Mehrweggebinde

Leihinventar sowie Mehrweggebinde bleiben unser UNVERKÄUFLICHES EIGENTUM.

Berechnet werden folgende Pfandbeträge gesondert in der Faktura /incl. MWST:

0,25l/0,35l/0,5l	€	0,14	Plastikfass 220l	€	30,00
1l	€	0,29	Kanister 10l	€	5,00
Kiste	€	3,00			
Container 20l	€	15,00			
KEG 25/50	€	30,00			
Paletten EUR/DIN	€	10,00/15,00			

Leihverpackungen und Pfandgebinde das nicht von uns bezogen wurde, wird ausnahmslos von der Rücknahme ausgeschlossen. Die Gebinde müssen in einem tadellosen Zustand zurückgegeben werden, ansonsten verweigern wir die Annahme. Nicht zurückgegebenes Gebinde wird zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt. Für Pfandflaschen und Pfandkisten erhalten Sie bei der Rücknahme eine Quittung und den Wert binnen einer Woche auf Ihrem Kundenkonto für Ihre nächste Bestellung gutgeschrieben. Auf Wunsch überweisen wir Ihnen das Guthaben binnen 8 Wochen auf ein von Ihnen bekannt zu gebendes Bankkonto.

Eine Barauszahlung kann nicht stattfinden. Wir bitten um Verständnis, dass wir eine reine Pfand- und Leergutrücknahmen ohne neue Warenlieferungen nur nach Platz im Lieferfahrzeug und gegen einen nach Aufwand gemessenen Kostenbeitrag durchführen können.

4. Lieferungen

Lieferungen erfolgen bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages oder einer bestehenden Schuld unter EIGENTUMSVORBEHALT. Solche Ware darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußert werden. Die dem Käufer zustehenden Forderungen tritt er hiermit im Voraus sicherungshalber an uns ab. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, als er seiner Zahlungspflicht uns gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Alle Beträge werden in Höhe unserer jeweiligen Gesamtforderung für uns eingezogen und sind auf begründetes Verlangen ohne Rücksicht auf Fälligkeit sofort an uns abzuführen. Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren oder auf die abgetretenen Forderungen sind uns sofort mitzuteilen. Mit Annahme der Ware versichert der Käufer seine Zahlungsfähigkeit. Die Entladung erfolgt nur zu folgenden zu vereinbarenden Möglichkeiten: Frei Haus ab LKW, oder abgeladen bis zur ersten mit Hubwagen oder Rollkarre leicht zu erreichenden Tür. Für Lieferungen unter einem Fakturenwert von €150,- behalten wir uns vor €10,- Kleinmengenzuschlag einzuheben.

5. Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind, je nach Vereinbarung, im Voraus, bei Auftragserteilung oder ohne jeden Abzug nach Rechnungslegung sofort fällig.

6. Beanstandung

Mängelrügen werden nur entgegengenommen, wenn sie unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich mit Begründung an uns selbst gerichtet werden. Beanstandete Ware ist sachgemäß zu behandeln und zu lagern. Rücksendungen können nur mit unserem Einverständnis und nach unserer Anleitung erfolgen. Kleine, in der Natur der Produkte liegende Qualitätsschwankungen berechtigen den Käufer nicht zur Annahmeverweigerung oder zu Schadenersatzansprüchen. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden. Grobe Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Forderungen von Folgeschäden oder Regressansprüche der Vertragspartner oder Dritter sind ausgeschlossen. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.

7. Höhere Gewalt

Treten nach Vertragsabschluß Zoll-, Fracht-, Steuererhöhungen, Erschwerungen im Einkauf oder die Lieferung erschwerende Fälle höherer Gewalt auf, sind wir berechtigt, ohne Ersatzleistung vom Abschluss teilweise oder ganz zurückzutreten oder, wenn eine Fakturierung unsererseits noch nicht erfolgt ist, einen entsprechenden Aufschlag zu berechnen. Preiskorrektur ist bei Änderung der Rohstoffkosten vorbehalten.

8. Versand

Transportrisiko und Gewichtsverluste während des Transportes gehen auch bei Frankolieferungen zu Lasten des Käufers.

9. Abweichung vom Vertrag

Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Unsere Verkaufsbedingungen bleiben auch im Falle entgegenstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen auf Aufträgen, Auftragsbestätigungen usw. als Vertragsinhalt wirksam, solange unsererseits nicht die ausdrückliche schriftliche Zustimmung zu Abweichungen gegeben wurde. Für weitere Lieferungen gelten diese Bedingungen auch ohne nochmalige Vereinbarung.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für beide Teile Wiener Neustadt. In jedem Falle kommt österreichisches Recht zur Anwendung.